

PRESSE information

2009/09

Bundesurteil

- 5 **Tagesklinik darf psychiatrische Institutsambulanz betreiben**
Theodor Fliedner Stiftung erstreitet Grundsatzurteil vor dem BSG

**Mülheim/Gevelsberg, 2009-01-29 (pdf). Seit Mittwoch ist es amtlich.
Bundesweit amtlich. Psychiatrische Tageskliniken sind Krankenhäuser
10 und dürfen psychiatrische Institutsambulanzen betreiben.**

Im konkreten Fall hatte die Fliedner Klinik Gevelsberg (seit 2004) gegen den
Berufungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen Westfalen-Lippe geklagt,
der eine solche Institutsambulanz nicht ermächtigen wollte. Der Fall ging
15 durch mehrere Instanzen: Das Sozialgericht Dortmund hatte der Klage der
Fliedner Klinik Gevelsberg stattgegeben, in zweiter Instanz hatte das Lan-
dessozialgericht die Entscheidung des Sozialgerichts aufgehoben, allerdings
die Revision zum Bundessozialgericht zur grundsätzlichen Klärung zugelas-
sen. Die Fliedner Klinik Gevelsberg ging in Revision und zog damit vor das
20 Bundessozialgericht. Das hatte nun folgende Fragen schlussendlich zu klä-
ren:

**„Können eigenständige Tageskliniken, die ausschließlich teilstationäre
Behandlungen anbieten, aber mit ca. 16, 21 bzw. 35 km entfernt liegen-
den vollstationären Krankenhäusern Kooperationsvereinbarungen ge-
25 schlossen haben, als psychiatrische Krankenhäuser gemäß § 118 Abs 1
S1 SGB 5 für ambulante Behandlungen ermächtigt werden?“** Ja, sie
können, entschied das Bundessozialgericht. Und auch die Frage, ob **„die
Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Tatbestandswirkung für
die Beurteilung der Frage, ob ein Krankenhaus im Sinne von §§ 108, 118
30 SGB 5 vorliegt“** wurde bejaht.

PRESSE information

Die Argumentation des Berufungsausschusses lehnte das BSG ab. „Tageskliniken seien keine Krankenhäuser“ hatte der Ausschuss u.a. argumentiert. Sind sie doch, heißt es im Revisionspapier. Schließlich sei die Fliedner Klinik Gevelsberg in den Krankenhausplan des Landes NRW aufgenommen
35 und ist damit ein Plankrankenhaus. Das habe Tatbestandswirkung. Der Zulassungsausschuss habe deshalb keine Befugnis, die Klinik als Krankenhaus in Frage zu stellen bzw. zu überprüfen, ob es sich um ein Krankenhaus handelt.

40 „Diese Grundsatzentscheidung hat weitreichende Folgen für die deutsche Krankenhauslandschaft, in der bislang etwa 400 Tageskliniken Patienten behandeln“, betont Prof. Dr. Klaus Hildemann, Leitender Direktor der Theodor Fliedner Stiftung. „Tageskliniken sind nun eindeutig in der Krankenhausversorgungslandschaft verankert. Das haben wir endlich schwarz auf weiß.“
45 Diese Feststellung sei wichtig, weil die Krankenhauseigenschaft Voraussetzung ist, um Leistungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringen und abzurechnen.

50 Daneben schafft die Entscheidung auch Rechtssicherheit für psychiatrische Tageskliniken, die bereits zu diesem Zeitpunkt eine psychiatrische Institutsambulanz führen. Auch für die noch bei verschiedenen Landessozialgerichten anhängigen Entscheidungen über die Errichtung von psychiatrischen Institutsambulanzen an psychiatrischen Tageskliniken ist der Richterspruch
55 aus Kassel bindend.

Erleichterung wird aber auch für viele psychisch erkrankte Patienten geschaffen. Gerade für die ambulante Nachbehandlung von psychisch erkrankten Patienten nach einem längeren Klinikaufenthalt kann jetzt die während

PRESSE **information**

60 des Klinikaufenthaltes entstandene Therapeuten-Patienten-Beziehung fortgeführt werden.

Stichwort Psychiatrische Institutsambulanz

65 Die Aufgaben einer psychiatrischen Institutsambulanz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Nachsorge und weitere Maßnahmen der Rehabilitation
- Ambulante Untersuchungen und Behandlungen zur Vorbeugung von Rückfällen bzw. Verhütung von stationären Aufnahmen
- Krisenintervention
- 70 • Konsiliarische Behandlung, Betreuung und Beratung